

Nummer 31
30. Oktober 2026
Jahrgang 53

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Unterlageneinsicht zur Feststellung der gesetzeskonformen Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage „Pfrontener Weg“ in Duisburg-Buchholz im bebauungsplanersetzenden Verfahren Nr. 7004 gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck des bebauungsplanersetzenden Verfahrens ist die Feststellung der gesetzeskonformen Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage „Pfrontener Weg“ in Duisburg-Buchholz zur Erhebung der Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Abs. 1 BauGB.

Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit **vom 02.11.2026 bis 04.12.2026** im Internet unter **www.duisburg.de/bauleitplanung** veröffentlicht und zusätzlich bei folgender Dienststelle montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausgelegt:

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement
Stadthaus
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang
Moselstraße
47051 Duisburg

Kontaktdaten:
Tel.-Nr. 0203 283-987096
E-Mail: e.krings@stadt-duisburg.de

Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus unter den oben aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Veröffentlichungsfrist individuell vereinbart werden.

An diesen Stellen können die Begründung zum bebauungsplanersetzenden Verfahren sowie die Ausbauplanung der öffentlichen Erschließungsanlage „Pfrontener Weg“ eingesehen werden.

Auskünfte können zweckmäßigerweise telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den oben aufgeführten Kontaktdaten oder im Stadthaus nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement unter den oben aufgeführten Kontaktdaten, abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über das bebauungsplanersetzende Verfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des bebauungsplanersetzenden Verfahrens nicht von Bedeutung ist.

Duisburg, den 1. Oktober 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann
Leitender städtischer Baudirektor

Auskunft erteilt:
Frau Krings
Tel.-Nr. 0203 283-987096
E-Mail: e.krings@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 409 bis 428



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Reitweg 162 wird Reitweg 162 und 162A

Gemarkung Rheinhausen:

Heckenstraße 7 wird Heckenstraße 7 und 7A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 12. Oktober 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Matthias Niggemann

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Huckingen:

Großenbaumer Allee 24 wird Großenbaumer Allee 24 und 22 (Bücherei)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 14. Oktober 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Matthias Niggemann

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 St Mishev, Mis., an Frau Ekaterina Misheva, zuletzt wohnhaft Mittelstr. 16, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-983754

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.09.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30738 + 30739, an Johann Boger, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 983668

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Antrag, an Herrn Denis Burdo, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 983639

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 50-43-1 AK / 94541, an Aghajanov, Vakil , zuletzt wohnhaft Steinsche Gasse 75-77, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer B5-113, Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akbulut, Tel.-Nr.: 0203-283-984652

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 50-43-1 AK / 89766, an Serhii Belikov, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer B5-113, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akbulut, Tel.-Nr.: 0203-283-984652

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 228100009720, an Frau Thi Xuan Nguyen, zuletzt wohnhaft Neudorfer Str. 91, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.09.2026, Aktenzeichen 32-23 Lü 20452/2026, an Iuliia Demianova, zuletzt wohnhaft Hultschiner Str. 117, 47055 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 220, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203-283985794

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Ba UVG 30741, an Ihor Korzhenko, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283983312

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Ba UVG, an Denis Kosmin, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283983312

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Stf 30744, an Herrn Dennis Lipke, zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Str. 454, 47055 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Steffens, Tel.-Nr.: 0203 283 983756

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 22.09.2026, Aktenzeichen 50-14 / 70080297, an Herrn Isaac Owusu, zuletzt wohnhaft Bertastr. 9, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer EG, Montags-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0203283984724

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 23.09.2026, Aktenzeichen 50-14 / 70050217, an Herrn Davood Sheikhi, zuletzt wohnhaft Homberger Str. 117, 47441 Moers. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer EG, Montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 23.09.2026, Aktenzeichen 50-14 / 70050217, an Herrn Davood Sheikhi, zuletzt wohnhaft Homberger Str. 117, 47441 Moers. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer EG, Montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Antr , an Herrn Muhamed Braimi, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 983639

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 97194, an Kevin-Prince Milla, zuletzt wohnhaft unbekannt (zuletzt wohnhaft: Zelena 1083/17, 16000 Prag 6/Tschechien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Becker, Tel.-Nr.: (0203) 283 983323

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2026, Aktenzeichen 228100012305, an Frau Nezhdie Akifova, zuletzt wohnhaft Portsmouthplatz 5, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 02.10.2026, Aktenzeichen 21-33 PÜ 231 002 120 464, an Herrn Rainer Schiweck, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 19, 8853 Lachen (Schweiz). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, montags u. mittwochs 08-13 Uhr, dienstags 13-16 Uhr u. donnerstags 08-16 Uhr in der Zeit von Uhr bis Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203 283-986075

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Vasile Chioveanu, zuletzt wohnhaft Wilfriedstr. 9, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 - 283 986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 97301 Antr, an Herrn Yusuf Catalbas, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 983639

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 92290, an Herrn Oleksii Shuba, zuletzt wohnhaft Davydova-Luchytskoho Str. 15, 63705 Kupjansk. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.:

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2026, Aktenzeichen 32-23 Lü 20727/2026, an Octavian Ciurariu, zuletzt wohnhaft Rheinpreussenstr. 54 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 220, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283985794

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2026, Aktenzeichen 32-23 Lü 20727/2026, an Octavian Ciurariu, zuletzt wohnhaft Rheinpreussenstr. 54 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 220, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283 985794

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Ho Antrag, an Miriam Schmidt, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203283983484

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 07.10.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Marcu, Raluca-Geanina, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 45 in 47169 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 07.10.2026, Aktenzeichen 228100001168, an Frau Katya Mitkova Asenova, zuletzt wohnhaft Harnackstr. 12. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 09.10.2026, Aktenzeichen 2112270010638, an Frau Meishan Guan, zuletzt wohnhaft Dammstr. 1a, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer EG, Montag und Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Fourier, Tel.-Nr.: 0203-283 984768

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 05.08.2026, Aktenzeichen 212281, an Stefan Ion (geb. 07.11.1994), zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 9, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer Rezeption, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Iyilik, Tel.-Nr.: 0203-283985498

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Kal, an Vasile, Fanel-Florin, zuletzt wohnhaft zuletzt Ottostr. 58, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 227, Mo-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kalayci, Tel.-Nr.: 0203 283 985 755

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Jat , an Okan Akcay, zuletzt wohnhaft Im Rehteich 11, 76332 Bad Herrenalb. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jatho, Tel.-Nr.: 0203 283 983499

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 12.10.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 58/26, an Vinh Qy, geb. 08.04.1992, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 12.10.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 57/26, an Than Nanh Nguyen, geb. 01.04.2007, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 12.10.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 58/26, an Vinh Qy Nguyen, geb. 08.04.1992, zuletzt wohnhaft unbekannten Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, Duisburg, Zimmer A105, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 94312, an Herr Kevin Dybowski, zuletzt wohnhaft Aldenhofstr. 99, 45883 Gelsenkirchen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283 983433

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 973133, an Herrn Anton Skrynski, zuletzt wohnhaft Zakrevskoho Mykoly Str. 95 A, 02232 Kyiv, Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283983-559

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Ba UVG 30758, an Rene Fretzen, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283983312

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 17660/2025, an Manuela Drogosz, zuletzt wohnhaft Franz-Arens-Str. 26, 45139 Essen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Straße 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.13, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Keulen, Tel.-Nr.: 0203 283-985767

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen PID 89626, an Abdelrahman Mohamed Abdelkarim Elfewy , zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg (letzte bekannte Anschrift). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer B5-113, Mo - Fr. in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akbulut, Tel.-Nr.: 0203-283-984652

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.07.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30731 & 51-42/95 30732, an Saiobid Mohmudovich Sufiev, zuletzt wohnhaft Warszawska 31, 02495 Warszawa, Polen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Herr Janoschek, Tel.-Nr.: 0203 / 283 987 062

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Sierzputowski, Mateusz Karol, zuletzt wohnhaft Hochfeldstr. 96, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Koy Mahmoud Haji, an Smoqi, Mahmood, zuletzt wohnhaft Unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koyun, Tel.-Nr.: 0203/283-983548

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 2112270020522, an Zidani, Yassine, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer B5.411, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Nieschwitz, Tel.-Nr.: 00203283984950

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 51-42/91 St Neuantrag Memeti, Almir, an Herrn Nedzbedin Memeti, zuletzt wohnhaft Vojni Pui Blok 142/1, 11000 Belgrad/Serbien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-983754

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen PID 91303, an Soualmia, Mokhtar, zuletzt wohnhaft Steinsche Gasse 75-77, 47051 Duisburg (letzte bekannte Anschrift). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schifferstr. 98-100, 47059 Duisburg, Zimmer B5-113, Mo. - Fr. in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akbulut, Tel.-Nr.: 0203-283-984652

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100001338, an Frau Daniella Belly Peres da Silva, zuletzt wohnhaft Von-der-Mark-Str. 15, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100010469, an Frau Hajnalka Toth, zuletzt wohnhaft Blumenthalstr. 76, 47058 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100001559, an Frau Chen Liping, zuletzt wohnhaft Gerrickstr. 24, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100012291, an Frau Suqing Huang, zuletzt wohnhaft Apostelstr. 10, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100001362, an Frau Stefania-Iulia Muntean, zuletzt wohnhaft Beethovenstr. 15, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2026, Aktenzeichen 228100001370, an Frau Gabriela-Sonia Nicu, zuletzt wohnhaft Kardinal-Galen-Str. 70, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 283 98 6484

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3256045448 (alt: 156045445) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Oktober 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201078130 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Oktober 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201195413 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. Oktober 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

am Donnerstag, dem 10. Dezember 2026, 15.00 Uhr

bei der WBD-AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg.

Tagesordnung

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 4. Dezember 2025

TOP 2
20. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der

Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) (Vorlage 2/2026)

TOP 3
22. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) (Vorlage 3/2026)

TOP 4
20. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) (Vorlage 4/2026)

TOP 5
19. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) (Vorlage 5/2026)

TOP 6
21. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung) (Vorlage 6/2026)

TOP 7
5. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Stadt Duisburg (Friedhofsgebührensatzung) (Vorlage 7/2026)

Duisburg, den 13. Oktober 2026

Wagner
Beigeordnete
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Auskunft erteilt:
Frau Konwiarz
Tel.-Nr. 0203 283 3583
E-Mail: s.konwiarz@wb-duisburg.de

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 09. Juni 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt, gemäß §12 Ziffer 2 c des Gesellschaftsvertrages, den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 fest und beschließt, von dem im Jahr 2025 erwirtschafteten Jahresüberschuss von 4.949.642,21 € den Betrag von 3.000.000,00 € der Gewinnrücklage zuzuführen und 1.949.642,21 € an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02. November bis 27. November 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die octeo MULTISERVICES GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der octeo MULTISERVICES GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum

31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote in Abschnitt 2.5 des Lageberichts) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-

tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Kawaters
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Netze Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Netze Duisburg GmbH hat am 8. Juni 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Netze Duisburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2024 seitens der Netze Duisburg eine Gewinnabführung in Höhe von 2.240.630,24 € gebucht. 19.400.000,00 € wurden in der Netze DU thesauriert.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02. November bis 27. November 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netze Duisburg GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netze Duisburg GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewer-

tungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netze Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der

gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresab-

schluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irre-

führende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „Intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb Strom und Gas“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 18. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG hat am 14. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung beschloss, dass der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 1.266,52 EUR auf das kommende Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 2. November bis 27. November 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Innovative Immobilien Duisburg Düsseldorf ID Quadrat GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesell-

schaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hüniger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der Duisburg Kontor GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Duisburg Kontor GmbH hat am 27. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss der Duisburg Kontor GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NRT Niederrheinische Treuhand GmbH hat am 09. April 2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Duisburg Kontor GmbH, 47051 Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Duisburg Kontor GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Duisburg Kontor GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch so wie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die da-

zugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 13. Oktober 2026

Duisburg Kontor GmbH

Kluge

ppa Boerakker

ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG

**LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG,
Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76,
47051 Duisburg,**

Pfand-Nr.: 33802 bis 34380 verpfändet vom 01.05.2026 bis 30.06.2026 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **18. November 2026**, Beginn: 12:00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung ab 10:30 Uhr. Direktverkauf Schmuck ab 10:30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionator: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.